

Stadt Zülrich
Der Bürgermeister
FG:
AZ:

Zülrich, 30.09.2004

**Begründung 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 11/48 Tennisplätze
Wassersportsee**

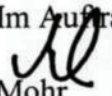
Die Ausführungsplanung des Ing. Büros Uhlenberg für die Erstellung der Tennisplätze am Wassersportsee sieht entgegen der Festsetzung im rechtgültigen Bebauungsplan Nr. 11/48 eine Verlagerung der erforderlichen Stellplätze vom süd-östlichen Rand des Grundstückes in den Bereich unmittelbar neben dem geplanten Clubhaus vor.

Diese veränderte Lage gegenüber der Festsetzung im Bebauungsplan resultiert aus der besseren Zuordnung zwischen Clubhaus und Stellplätzen und insbesondere aus der favorisierten Parallelausrichtung der geplanten Tennisplätze einschließlich der beiden optionalen Plätze.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Verlagerung nicht verändert, da sich keine störanfälligen Nutzungen in der Nähe befinden.

Da die Stellplatzanlage in ihrer Größe nicht verändert wird, erfolgt keine zusätzliche Versiegelung; eine Neuberechnung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz wird somit nicht erforderlich.

Die Änderung wird durch Mitarbeiter FG 601 durchgeführt.

Im Auftrag

Mohr

Kontrolliert von St. lt. Zülrich